Baustein 2b ‚Spielt es überhaupt eine Rolle, was ich angesichts des Klimawandels tue?'

Erläuterungen zum Baustein

Die Materialien dieses Bausteins regen zu einer Auseinandersetzung mit der Frage an, ob es stimmt, dass man im Alleingang ohnehin nichts bewirken kann und dass wir daher angesichts des Klimawandels gar keine individuellen Pflichten haben. Der Klimawandel ist ein kollektives Problem. Viele Akteure haben es gemeinsam verursacht und müssen es auch gemeinsam lösen. Aber tragen wir dabei auch eine individuelle Verantwortung? Die Materialien M1 bis M5 lassen sich aufeinander aufbauend erarbeiten. Sie wurden primär für Lerngruppen der gymnasialen Oberstufe entwickelt.

In **M1** positionieren sich die Schüler:innen zu der Frage, ob wir unseren CO_2-Ausstoß auch dann reduzieren sollten, wenn der einzelne Beitrag keinen erkennbaren Unterschied macht. Dem Problemaufwurf dient ein kurzer Auszug aus einem Interview mit Frauke Rostalski, deren Buch „Wer soll was tun? Warum wir nicht zum Klimaschutz verpflichtet sind und worin unsere Verantwortung eigentlich besteht" (2025) Anlass zu einer öffentlichen Debatte über das Thema war. Ausgehend von Rostalskis provokanter These überlegen die Schüler:innen in Aufgabe 3, wie man ethische Pflichten auch dann begründen könnte, wenn der eigene Beitrag keinen erkennbaren Unterschied macht. Der anschließende Austausch über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der jeweiligen Begründungen könnte bereits zeigen, dass es hier grundsätzlich zwei Arten von Begründungen gibt: 1. Der eigene Beitrag macht doch einen relevanten Unterschied. (Diese Begründung wird in M3 vertieft). 2. Ethische Pflichten lassen sich auch anders begründen, z.B. so: Wir sollten uns bei dem, was wir tun, stets fragen: „Was, wenn alle das täten?" (Diese Begründung wird in M4 vertieft). In M2, Aufgabe 2, werden diese beiden Arten von Begründungen ebenfalls explizit voneinander unterschieden.

M2 dient einerseits dazu, Rostalskis Position zu vertiefen, indem ein Textauszug von Sinnott-Armstrong besprochen wird, der in einem in der Klimaethik viel diskutierten Aufsatz ähnlich argumentiert. Als zusätzlicher Impuls zu Aufgabe 1 bietet sich diese Frage an: *Verhindert es irgendeinen konkreten Schaden, die Autofahrt nicht zu unternehmen?* Aufgabe 2 dient dazu, zwei mögliche Kritikpunkte an Sinnott-Amstrong voneinander zu unterscheiden (eine Vertiefung der beiden Punkte erfolgt dann in M3 und M4). Aufgabe 2a ließe sich noch weiter vereinfachen. Das Argument enthält eine Prämisse, die dem Textauszug wörtlich zu entnehmen ist: „Wenn jede Einzelhandlung folgenlos wäre, würde auch die Summe dieser Handlungen nichts bewirken, und wir hätten entsprechend keine Klimaerwärmung." Zur Vereinfachung könnte die Lehrkraft diese Prämisse im Arbeitsauftrag mit angeben. Aufgabe 3 setzt auf kreative Weise eine argumentative Auseinandersetzung mit den verschiedenen Positionen in Gang, die sich nach und nach erweitert und auch dazu dient, die Ergebnisse zu sichern. In M2 sind an diesem Gespräch zunächst Rostalski, Sinnott-Armstrong und Bleisch beteiligt, in M3 kommt dann Glover dazu, in M4 Henning oder Hollnaicher (M4*). In M5 wird dieses Gespräch um die Frage erweitert, ob wir eigentlich eine andere Pflicht als die zur Reduktion individueller Emissionen haben, und zwar die Pflicht zum politischen Engagement.

Wichtig für die Diskussion in M2, Aufgabe 4 ist: Selbst wenn die Emissionen der einzelnen Autofahrt (sehr minimal) zur Klimaerwärmung beitragen, stellt sich noch immer die Frage, ob sie tatsächlich einen Schaden verursachen. Wenn man mit „Schaden" meint, dass eine

bestimmte Person durch die Autofahrt geschädigt wird und darunter spürbar leidet, ist das immer noch fraglich. Dieses Problem leitet dann über zu M3.

In **M3** befassen sich die Schüler:innen mit einer spezifisch konsequentialistischen Lösung. Sie besteht in einer alternativen Art der Schadensberechnung: Der Gesamtschaden wird durch die einzelnen Menschen geteilt, die dazu beitragen. Dies ist eine Musterlösung zu Aufgabe 2:

Gedankenexperiment	**Klimawandel**
Hundert Banditen	Hundert Menschen, die CO_2 ausstoßen
Die leere Schüssel	Spürbarer Klimaschaden
Das Wegnehmen von Bohnen	Das Ausstoßen von CO_2
Eine einzelne weggenommene Bohne	Nicht spürbarer Klimaschaden
Hundert Menschen im Dorf	Hundert Klimaopfer

Ein möglicher Unterschied, der in Aufgabe 3a genannt werden könnte, lautet: Die Banditen sprechen sich ab, die CO_2 emittierenden Menschen nicht. Das wäre dann auch für Aufgabe 3b relevant. Mit Sinnott-Armstrong kann man hier fragen: Verhindert es irgendeinen spürbaren Schaden, die Autofahrt nicht zu unternehmen? Auch bei den Banditen kann man fragen: Verhindert es irgendeinen spürbaren Schaden, wenn ein einzelner Bandit in der zweiten Runde keine Bohnen entnehmen würde? Sinnott-Armstrong könnte sagen: In beiden Fällen lautet die Antwort: nein. Die Banditen haben sich allerdings abgesprochen und sind Komplizen in einem Raub. Diese Komplizenschaft macht das Handeln des einzelnen Banditen falsch. Beim Klimawandel ist das aber anders. Es ist daher fraglich, ob sich das Beispiel auf unsere individuellen Emissionen übertragen lässt.

Aufgabe 4 dient dazu, das Banditenbeispiel noch einmal konkret auf eine mögliche Berechnung von Klimaschäden zu übertragen. Die Rechnung bei den Banditen lautet so: 100 Bohnen *mal* 100 hungrige Menschen *geteilt durch* 10.000 Bohnen = 1 hungriger Mensch. Die vergleichbare Rechnung der Studie lautet so: Die Lebenszeitemissionen einer drei- bis vierköpfigen US-amerikanische Familie *mal* die Toten, die der Klimawandel bis zum Ende unseres Jahrhunderts verursachen wird *geteilt durch* die globalen gemeinschaftlich getätigten Emissionen bis zum Ende des Jahrhunderts = 1 Mensch, der durch den Klimawandel zu Tode kommt.

Zu **M4** und **M4***: Die Texte von Sinnott-Armstrong und Hollnaicher sind sehr voraussetzungsreich. Sie sind einsetzbar, wenn Kants Ethik bereits thematisiert wurde. Wenn nicht, ist M4 (der Text von Tim Henning) besser geeignet. M4* ließe sich auch noch im Anschluss an M4 bearbeiten und würde dann durch M4 vorentlastet.

In **M4*** geht es um die Frage, inwiefern sich individuelle Pflichten zum Klimaschutz so begründen lassen, wie Kant mit Blick auf „vollkommene Pflichten" vorgeht, also unter Verweis auf einen Widerspruch im Denken. Dies ist es, was Sinnott-Armstrong bestreitet. In dem Text von Hollnaicher geht es darum zu zeigen, dass hier doch ein Widerspruch im Denken vorliegt, und zwar praktischer Art: Der in der Maxime formulierte Zweck unterminiert sich selbst. Damit widerspricht Hollnaicher also Sinnott-Armstrong, der argumentiert, dass sich keine solchen Maximen formulieren lassen.

Mögliche Kritikpunkte an der Argumentation Hollnaichers wären: (1) Hollnaicher meint, man könne nicht sowohl beabsichtigen, zum Zweck der Bequemlichkeit mit dem Auto zu fahren als auch eine Welt beabsichtigen, in der dies absehbar in vielen Teilen der Welt nicht mehr möglich sein wird. Stimmt das? Wäre das Autofahren nicht auch in einer global stark aufgewärmten Welt noch eine bequeme Art, sich fortzubewegen? (2) Wie soll man die

Universalisierung der Maximen genau verstehen? Muss es allen Menschen zu allen Zeiten möglich sein, nach diesen Maximen zu handeln? Gibt es dann überhaupt noch universalisierbare Maximen? Wäre dann also nichts mehr erlaubt?

Eine mögliche Antwort auf diese kritischen Einwände wäre die Formulierung weniger spezifischer Maximen. Man könnte nicht-nachhaltige Maximen formulieren, welche den gesamten Lebensstil betreffen. An Kant angelehnt könnte man dann sagen, dass eine nicht nachhaltige Lebensweise, die so nicht fortbestehen kann, in sich widersprüchlich und damit auch moralisch problematisch ist.

In **M5** wird überlegt, ob es angesichts geringer individueller Schäden durch kollektives Handeln nicht eher um politisches Handeln als um individuelle Emissionsreduktion gehen sollte. In dem Banner, welches in Aufgabe 2 analysiert werden soll, sind mit „ihr" vermutlich Regierungen oder auch Unternehmen gemeint. „Wir" sind hier im engeren Sinne die „Lawyers for Future", aber auch andere NGOs oder Personen, die gegen klimaschädliches Verhalten klagen können. Bekannt geworden ist in diesem Zusammenhang unter anderem folgende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html

In Aufgabe 3 sollte herausgearbeitet werden, dass Sinnott-Armstrong einerseits von der „Aufgabe der Regierungen" spricht, andererseits aber auch davon, dass „wir" moralisch verpflichtet sind, die Regierungen dazu bringen, ihrer Aufgabe nachzukommen. Er formuliert hier offenbar eine Pflicht einzelner Individuen, sich politisch zu engagieren. Aufgabe 4 schließt daran an: Ist diese Pflicht, so fragt Tim Henning, nicht wiederum mit dem Problem konfrontiert, dass unser individueller Beitrag keine nennenswerten Effekte hat? Es ist wichtig zu sehen, dass Henning diese Pflicht nicht bestreitet („Tatsächlich ist es plausibel, dass es eine solche Pflicht gibt."). Aber er würde sie offenbar anders begründen als unter Verweis auf die direkten Konsequenzen individuellen Handelns (vermutlich mit Kant).

Aufgabe 5 dient dazu, die vermeintliche Wirkungslosigkeit individuellen Handelns noch einmal zu hinterfragen und dabei auch eine Brücke zu politischen Veränderungen zu schlagen. Dadurch wird die Frage aufgeworfen, ob nicht beides richtig ist: Regierungen müssen Gesetze ändern, aber wir sollten trotzdem versuchen, unsere Treibhausgasemissionen zu reduzieren – nicht zuletzt üben wir damit vielleicht eine Vorbildfunktion für andere aus und bewegen sie zu ähnlichem Handeln. Das könnte dann auch politische Veränderungen nach sich ziehen.

Falls das nicht überzeugt, bleiben noch die anderen Ansätze, um die Pflicht zur Emissionsreduktion zu begründen, etwa die in M4 diskutierten kantischen Ansätze. Wichtig ist aber, dass all dies eine noch offene philosophische Diskussion ist, und dass keine der hier vorgebrachten Positionen immun gegenüber Kritik ist. Mit Blick auf die Stellungnahme in Aufgabe 7 sollte die Lehrkraft diese Offenheit beachten. Es sollte ihr also nicht darum gehen, die Schüler:innen auf ein bestimmtes Ergebnis festzulegen.

Es ließe sich annehmen, dass es sich bei dem Klimawandel um ein strukturelles Problem handelt und dass die entstehenden Schäden eine strukturelle Ungerechtigkeit gegenüber ohnehin stärker unter Benachteiligung leidender Menschen darstellen. Die Frage, was strukturelle Ungerechtigkeit ist, ob eine solche beim Klimawandel vorliegt und welche individuellen moralischen Pflichten daraus abgeleitet werden können, ließe sich unter Hinzuziehung der Bausteine zum Thema „Verantwortung für struktureller Ungerechtigkeit" weiter vertiefen. Die Materialien und Erläuterungen finden sich hier.